



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Waffen, Jagd, Fischerei
KVR-I/211**

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Sachbearbeitung:

I.

An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses 06 -
Sendling
Herrn Markus Lutz
Meindlstr. 14
81373 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.12.2022

Feuerwerksverbot am Flaucher

Antrag Nr. 20-26 / B 04421 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 06 Sendling vom 12.09.2022

Sehr geehrter Herr Lutz,

der Bezirksausschuss 06 beantragte am 12.09.2022 einstimmig, dass im Bereich des
Flauchers bzw. an der Isar an Silvester 2022 und Neujahr 2023 und allen kommenden
Jahreswechselln ein lokal begrenztes Feuerwerksverbot für pyrotechnische Gegenstände der
Kategorie 2 durchgesetzt wird.

Ebenfalls soll beim Deutschen Städtetag nachgefragt werden, wann mit einer
Gesetzesänderung zu rechnen wäre.

Der Antrag bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i.S.d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1
GO und § 22 GeschO i.V.m § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung und wird deshalb auf dem
Schriftweg beantwortet.

Hierzu teilen wir Ihnen mit, dass sich die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München

Öffnungszeiten:

Mo, Fr 7.30-12.00 Uhr

Di 8.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr

Mi nur mit Terminvereinbarung

Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:

www.kvr-muenchen.de

sowohl 2019, 2020 als auch 2021 im Kontext zu Silvester eingehend mit der Problematik des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 befasst hat und zu dem Ergebnis gekommen ist, dass das Abbrennen von Silvesterfeuerwerk aufgrund der aktuellen Gesetzeslage derzeit grundsätzlich nicht verboten, sondern allenfalls eingeschränkt werden kann.

Dieser Möglichkeit hat der Stadtrat insofern entsprochen, als das Abbrennen von Silvesterfeuerwerk mit ausschließlicher Knallwirkung innerhalb des Mittleren Rings – aus Nachvollziehbarkeitsgründen für die Bevölkerung und um einen Flickenteppich aus Verbotszonen zu vermeiden, auch **nur** innerhalb des Mittleren Rings - verboten wurde.

Die hierzu ergangenen Beschlüsse können Sie im Ratsinformationssystem der Landeshauptstadt München unter folgenden Überschriften und Internetadressen einsehen.

„Schaffung rechtlicher Voraussetzungen zur Einrichtung von Feuerwerksverbotszonen in München“ (im Kreisverwaltungsausschuss am 23.07.2019 behandelt).

https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5390066

„Feuerwerk im Stadtgebiet weiter einschränken Tiere im Tierpark Hellabrunn durch örtliche Abbrennverbote von pyrotechnischen Gegenständen und Grillverbote im unmittelbaren Umfeld des Tierparks besser schützen“ (im Kreisverwaltungsausschuss am 17.11.2020 behandelt).

https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_ergebnisse.jsp?risid=6125903.

Aufgrund der derzeit geltenden Gesetzeslage sowie entsprechender Beschlüsse des Stadtrates sind in Bezug auf das Verwenden von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 an Silvester keine weiteren Verbote im 06. Stadtbezirk möglich beziehungsweise vorgesehen.

In diesem Zusammenhang teilen wir Ihnen ebenfalls mit, dass für entsprechende Gesetzesänderungen die Zuständigkeiten beim Bund liegen. Hier hat der Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter wiederholt den Bundesinnenminister bzw. die Bundesinnenministerin, den Freistaat Bayern und den Deutschen Städtetag angeschrieben, mit dem Ziel, die Rechtsgrundlagen für Feuerwerksverbote zu schaffen, damit den Kommunen die Möglichkeit gegeben wird, in eigener Zuständigkeit Feuerwerksverbotszonen einzurichten, zuletzt mit Schreiben vom 26.11.2021 an das Bundesinnenministerium.

Hierauf hat die Bundesinnenministerin, Frau Nancy Faeser, diese Anfrage an ihr Ministerium mit Schreiben vom Dezember 2021 beantwortet, worin sie die Aussage traf: "Die hierzu gegründeten, beratenden Facharbeitsgruppen haben ihre Arbeiten weitestgehend abgeschlossen und Änderungsvorschläge vorgelegt. Es ist nach wie vor geplant, in der

aktuellen Wahlperiode einen Gesetzesentwurf in den Bundestag einzubringen."
Welche Rechtsänderungen hier konkret beabsichtigt sind, entzieht sich aber momentan unserer Kenntnis.

Da seitens des Bundesinnenministeriums ein Gesetzesentwurf in dieser Legislaturperiode geplant ist, gehen wir davon aus, dass sich das Schreiben an den Deutschen Städtetag - wann mit einer Gesetzesänderung zu rechnen wäre - erledigt hat.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, sind wir gerne bereit, diese zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Groth
Stadtdirektor